

Hygienekonzept Landesleistungszentrum Tanzen (Max-Schmeling-Halle)

- Handdesinfektion in den Fluren der Halle vorhanden
- medizinische Mund-Nase-Bedeckung - außer während der Sportausübung - überall verpflichtend
- Lüftung wird zentral vom Hallenbetreiber gesteuert
- Tänzer*innen kommen möglichst in Trainingskleidung und nehmen alles mit in die Trainingssäle

Vereins-Gruppentraining (zu den vom Senat vertraglich zugeteilten Zeiten)

- Für das Vereins-Gruppentraining müssen Erwachsene einen tagesaktuellen Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis oder den Nachweis einer vollständigen Covid-19 Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung) bzw. einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mind. 28 Tage nach und nicht älter als 6 Monate) vorlegen.
- Für Schulpflichtige besteht keine Test- bzw. Nachweispflicht. Für unverzichtbare Begleitpersonen besteht die Test- bzw. Nachweispflicht.
- Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation durch die Vereine, sowie zur Dokumentation der Testergebnisse bzw. Nachweise, die eine Teilnahme ermöglichen (mind. 4 Wochen beim entsprechenden Verein aufzubewahren).

